

Antrag

der Abg. Peter Reinelt u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Planungsmittel für die Privatuniversität Mannheim

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I.

zu berichten,

1. unter welchen Bewilligungsbedingungen und mit welchem Verwendungszweck die Landesregierung den Planungszuschuß von 1,5 Millionen DM an den Gründungsrektor der Privatuniversität Mannheim geleistet hat;
2. ob die Zuschußgewährung auf eine Weisung des Staatsministeriums an das Ministerium für Wissenschaft und Kunst zurückgeht;
3. welche Aufsichtsmaßnahmen das Wissenschaftsministerium durchgeführt hat, um sicherzustellen, daß der bewilligte Zuschuß in vollem Umfang zweckgemäß verwendet wurde;
4. ob gegebenenfalls durch das pflichtwidrige Unterlassen einer laufenden Verwendungskontrolle eine Situation geschaffen wurde, die einen Rückforderungsanspruch wegen zweckwidriger Verwendung entstehen lassen konnte;
5. wie die Landesregierung erklärt, daß der Gründungsrektor behauptet hat, seine Abrechnung über die Zuschußmittel habe rechtzeitig dem Ministerium vorgelegen, während das Wissenschaftsministerium erklärte, eine Abrechnung habe es nicht erhalten;

II.

umgehend die Verwendungsnachweise für die an die Privatuniversität Mannheim geleisteten Planungsmittel vorzulegen.

15. 11. 89

Reinelt, Weimer, Mogg, Brigitte Unger-Soyka,
Brigitte Wimmer, Dr. Weingärtner SPD

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Dezember 1989 Nr. 820.83/165 nimmt das Ministerium für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu I. 1.:

- a) Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat der Privaten Universität Witten/Herdecke mit Bescheid vom 13. Juli 1988 2,5 Millionen DM für folgende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gründung der Privaten Universität Mannheim bewilligt:
- Aufwendungen für den Vorbereitungsstab in Mannheim
 - Kosten für das beauftragte Architektenbüro
 - Honorar für an der Konzeption beteiligte Fachleute
 - Aufwendungen, die im Rahmen des Ausbaus der Naturwissenschaften und des Aufbaus der Ingenieurwissenschaften erforderlich sind, und die im Hinblick auf die Gründung der Privaten Universität Mannheim vorgenommen werden.
- b) Von den bewilligten Mitteln wurde ein Teilbetrag in Höhe von 1,5 Millionen DM ausgezahlt, nachdem die Private Universität Witten/Herdecke einen Finanzierungsplan vorgelegt hatte. Die Auszahlung des Restbetrags in Höhe von 1,0 Millionen DM wurde in Aussicht gestellt nach Vorlage des Nachweises einer zweckentsprechenden Verwendung des 1. Teilbetrags.
- c) Bestandteil des Bewilligungsbescheids des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst waren die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Weiter wurde der Zuwendungsbescheid gemäß Nr. 5.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung mit dem Vorbehalt versehen, daß die Förderung aus zwingenden Gründen ganz oder teilweise eingestellt werden kann.

Zu I. 2.:

Die Entscheidung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, für den Aufbau der Privaten Universität Mannheim Mittel zur Verfügung zu stellen, beruht auf dem Beschluß des Ministerrats vom 7. Dezember 1987, mit dem die Landesregierung unter anderem ihre Bereitschaft erklärt hatte, 2,5 Millionen DM für einen frühzeitigen Beginn des Projekts bereitzustellen.

Zu I. 3.:

Die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Mitteln aus Zuwendungen des Landes findet nach § 44 LHO und den Verwaltungsvorschriften hierzu auf der Grundlage des vom Bewilligungsempfänger vorzulegenden Verwendungsnachweises statt. Dieser sollte von der Privaten Universität Witten/Herdecke spätestens bis zum 1. April 1989 vorgelegt werden.

Zu I. 4.:

Die Bewilligung von Zuwendungen bei institutioneller Förderung bezieht sich regelmäßig korrespondierend zur Veranschlagung im Haushalt auf das jeweilige Haushaltsjahr. Eine Prüfung über den Umfang der zweckentsprechenden Verwendung der Bewilligung kommt deshalb erst nach Ablauf des Haushaltsjahrs und nach Rechnungsabschluß beim Bewilligungsempfänger in Betracht. Die im Bewilligungsbescheid zum 1. April 1989 festgelegte Vorlage des Verwendungsnachweises entspricht insoweit der generellen Praxis bei institutioneller Förderung. Für zusätzliche Kontrollmaßnahmen, die eventuell bei Zweifeln an der Bonität des Bewilligungsempfängers denkbar wären, bestand kein Anlaß. Ein „pflichtwidriges Unterlassen einer laufenden Kontrolle“ liegt deshalb nicht vor.

Zu I. 5.:

Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat von der Universität Witten/Herdecke eine Abrechnung in sehr pauschaler Form erhalten. Diese Abrechnung läßt

- eine abschließende Entscheidung, in welcher Höhe die zugewiesenen Mittel zweckentsprechend verwendet worden sind, noch nicht zu. Das Ministerium hat deshalb von der Privatuniversität eine Konkretisierung gefordert.

Zu II.:

Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat die Universität Witten/Herdecke wiederholt aufgefordert, einen den Bewilligungsbedingungen entsprechenden Verwendungsnachweis vorzulegen, und sie auch über den notwendigen Inhalt dieses Verwendungsnachweises informiert, zuletzt mit Schreiben vom 27. Juni 1989. Dabei wurde die Private Universität darauf hingewiesen, daß das Ministerium eine pauschale zahlenmäßige Aufstellung ohne Belege nicht akzeptieren könne. Mit Schreiben vom 24. November schließlich hat das Ministerium der Privaten Universität für die Vorlage des Verwendungsnachweises eine Frist gesetzt, die am 8. Dezember 1989 abließ. Dabei hat es darauf hingewiesen, daß eine weitere Verzögerung nicht mehr vertretbar sei, und daß bei Nichteinhaltung dieser Frist der Zuwendungsbescheid vom 13. Juli 1988 widerrufen werden kann.

Abschließend weist das Ministerium für Wissenschaft und Kunst noch darauf hin, daß der Minister für Wissenschaft und Kunst in den Sitzungen des Finanzausschusses und des Wissenschaftsausschusses am 21. Januar 1989 auf die mit der Zuwendung verbundenen Erwartungen und Risiken hingewiesen hat.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst hält an seiner Zusage, den Wissenschaftsausschuß des Landtags über die Verwendung der Mittel und die Prüfung der Ausgaben für den Aufbau der Privaten Universität Mannheim zu unterrichten, fest.

Prof. Dr. Engler

Minister für Wissenschaft und Kunst